

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 79 Abs. 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Februar 2021 (BGBl. I S. 154) macht der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt den von ihm im Rahmen seiner 15. Sitzung (12. Wahlperiode) am 05.07.2022

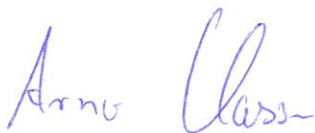
erfolgten Beschluss

öffentlich bekannt:

Der Vorstand stellt nach Anhörung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung fest, dass Frau Gabriele Reichmann als ordentliches Mitglied des Vorstandes (Versichertenvertreterin) als gewählt gilt und beauftragt den Geschäftsführer, die Benachrichtigungen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 SGB IV, sowie die Bekanntmachung nach § 79 Abs. 6 SVWO vorzunehmen

Zerbst/Anhalt, den 20.07.2022

Im Auftrag



Arno Classen
Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt